

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 11.12.2013
Sitzung Nummer:	34 (SFFGA/34/2013)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:35 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Günter Rettig
stellv. Vorsitzender

Aline Klostermann
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Günter Rettig

in Vertretung für Frau Dr. Paschke

Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Herr Gerhard Imig

Herr Wolfgang März

Herr Dr. Henning Richter-Mendau

Herr Peter Zimmermann

in Vertretung für Herrn Rettig

sachkundige Einwohner

Frau Kerstin Schmidt

von der Verwaltung

Frau Almut Krüger

Frau Christiane Rütten

Frau Dr. Iris Schubert

Herr Sebastian Stoll

Abwesend:

Mitglieder

Herr MR Dr. Volkmar Lischka

Frau Dr. Helga Paschke

beratende Mitglieder

Herr Dr. Michael Kühn

sachkundige Einwohner

Frau Rosemarie Dizner

Frau Carola Stallbaum

Herr Eckhard Stern

Frau Margret Tappe

Herr John Völtzke

von der Verwaltung

Frau Birgit Hartmann

Gäste

Herr Dr. Manfred Kessel

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung
 - 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 33. Sitzung vom 13.11.2013
 - 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 514/2013
 - 5 Verwendung der Bundesmittel für die Leistungen Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6 b Bundeskindergeldgesetz im Landkreis Stendal in den Jahren 2011 - 2013
Vorlage: 520/2013
 - 6 Förderung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2014
Berichterstatter Frau Rütten
 - 7 Information Behindertenbeirat
Berichterstatter Herr Rettig/Herr Graubner
 - 8 Anfragen und Hinweise
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Rettig begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, Sachkundigen Einwohner, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit, der fehlenden Ausschussmitglieder und der Tagesordnung

Die ordnungsgemäße Ladung der Ausschussmitglieder wird festgestellt. Es fehlt Herr Dr. Lischka und Herr Dr. Kühn hat sich entschuldigt. Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 3 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 33. Sitzung vom 13.11.2013

Herr Rettig: Bei der Niederschrift ist die Anwesenheit zu korrigieren. Herr Kühnel war für Herrn Graubner anwesend.

Die Niederschrift der 33. Sitzung vom 13.11.2013 wird ohne weitere Beanstandungen festgestellt.

**zu TOP 4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 sowie Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 514/2013**

Frau Krüger: Im Jahr 2013 wies der Ergebnishaushalt einen Verlust i. H. v. 1.915.300 € auf. Für das Jahr 2014 wird ein Gewinn von 77.000 € ausgewiesen. Dieser resultiert überwiegend daraus, dass im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes (KiföG) die Kinderzahl neu berechnet wurde. Der Landkreis Stendal bekommt 354.800 € weniger Zuwendungen. Muss aber dafür auch weniger selbst aufwenden. Positive Veränderungen im Vergleich

vom Plan 2013 zum Plan 2014 sind die Mehrerträge des FAG i. H. v. 607.000 € und die Mehrerträge durch die Verschiebung STARK II i. H. v. 2.270.000 €
Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2017 die Jahresfehlbeträge aufgebraucht sind.

Der Finanzplan für das Jahr 2014 wird mit einem Fehlbetrag von 6.544.700 € abschließen. In den Folgejahren wird sich dieses Ergebnis verbessern.

Die Kreisumlage im Jahr 2014 wurde hinsichtlich des Hebesatzes gesenkt.

Bei den Zuschüssen an Dritte hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht viel verändert. Die Zuweisungen für das Theater Der Altmark Stendal wurden um 60.000 € erhöht.

Für Investitionen sollen 200.000 € Kredit im Jahr 2014 aufgenommen werden. Diese Investitionen sind dem Investitionsprogramm des Haushaltes zu entnehmen. Größere Investitionen sind u. a. die Sekundarschulen „Diesterweg“ in Stendal und „Brunsberg“ in Tangermünde, die Brücken in Falkenberg und Wendemark und die Ortsdurchfahrt der L 94 in Buch.

Die Schäden die sich im Rahmen des Hochwassers an Straßen und Brücken ergeben haben, wirken sich nicht auf den Kreishaushalt aus. Diese werden über ein gesondertes Landesprogramm finanziert.

Herr Rettig: Gibt es Absprachen hinsichtlich der geplanten Kreditaufnahme im Investitionsprogramm mit dem Landesverwaltungsamt? Wie schätzt der Landkreis die Genehmigungsfähigkeit des vorgelegten Haushaltsplanentwurfes ein.

Frau Krüger: Der Landkreis geht davon aus, dass der Haushalt genehmigungsfähig ist. Es gibt bisher kein negatives Signal.

Herr Dr. Richter Mendau: Die Kreisumlage ist in den letzten Jahren kontinuierlich pro Einwohner gestiegen.

Herr Stoll: Ursache dafür ist u. a., dass sich die Zahl der Einwohner jährlich verringert hat. Die Umlage pro Einwohner beträgt für das Jahr 2014 323,08 €. Weitere Ausführungen sind der Seite 9 des Vorberichtes zum Haushaltsplan zu entnehmen.

Herr Imig: Ich habe kein Verständnis dafür, dass die Kreisumlage steigen muss, wenn über das FAG mehr Zuweisungen erfolgt sind. Weshalb werden Abschreibungen durch den Landkreis zu 100 % getätigt? Die Kommunen im Landkreis können sich das nicht leisten. Sie haben erhebliche Probleme mit ihren Haushalten.

Frau Krüger: Die Abschreibungen erfolgen auch im Landkreis in Jahresscheiden.

Herr Rettig: Die offene Frage zur Kreisumlage bei erhöhter Zuweisung der FAG-Mittel sollte im Kreistag nochmals aufgegriffen und erklärt werden.

Frau Krüger: Die Erhöhung der FAG-Leistungen ergibt sich aus allgemeinen Schlüsselzuweisungen und dem Ausgleich der Grundsicherung für Arbeitssuchende. Bei diesem wird immer auf die Vorjahre abgestellt.

Frau Dr. Schubert: Sie erläutert den Teilhaushalt zum Gesundheitsamt.

Das Gesundheitsamt hat im Rahmen der Doppik nur ein Produkt. Zu den Maßnahmen der Gesundheit gehören:

- Gesundheitsförderung
- Beratung und Betreuung bei besonderen Krankheiten und Behinderungen
- Gesundheitsschutz (Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten, Infektions- und umweltbezogener Gesundheitsschutz)

- Gutachter- und Berateraufgaben (Amtsgericht, Vertrauensarzt)
- Hygieneüberwachung
- Medizinalaufsicht
- Gesundheitshilfe (Sozialpsychiatrischer Dienst)
- Verrichtung von Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz; dieser Bereich ist dem Gesundheitsamt neu angegliedert
- Untersuchung und Begutachtung von Kindern
- Gesundheitsberichterstattung und Gesundheitsplan

Die Einnahmen im Gesundheitsamt haben sich im Vergleich vom Jahr 2013 zum Jahr 2014 kaum verändert. Es werden 90.000 € Verwaltungsgebühren eingenommen. 20.000 € Gebühren für Reiseimpfungen. Neu ist die Einnahme für ein Landesprogramm RHESA i. H. v. 3.000 € Es werden keine Einnahmen mehr für die Drogen- und Suchtberatung erwartet. Die Landesmittel werden vollständig an den Träger der Drogen- und Suchtberatung weiter gegeben. Im Rahmen der Einnahmen für die Erteilung von Fahrerlaubnissen gab es Verschiebungen. Die Einnahmen für den Sehtest haben abgenommen, zugenommen haben Einnahmen für das Alkohol- und Drogenscreening. Die Ausgaben sind ebenfalls gestiegen, weil das Alkohol- und Drogenscreening nur von Fremdlaboren durchgeführt wird.

Ich möchte kurz das RHESA-Programm erläutern: RHESA steht für Regionales Herzinfarktregister Sachsen-Anhalt. In Sachsen-Anhalt liegt die Herzinfarktsterblichkeit 43 % über den Bundesdurchschnitt. Mit diesem Programm soll eine geeignete Datenbasis geschaffen werden, die diese Ursachen erforscht. Schwerpunkte sind:

- Erstversorgung vor Ort
- Zeit zwischen Symptombeginn, Notarzttruf, Notarztentreffen
- Aufnahme ins Krankenhaus und Intervention an Koronargefäßen

Mit diesem Programm erhofft man sich Rückschlüsse über Sektoren der Versorgung, die mögliche Versorgungsdefizite aufweisen. Es sollen Handlungsfelder zur Senkung der Herzkreislaufsterblichkeit in Sachsen-Anhalt festgelegt werden. Ziel ist die Etablierung einer Regionalen bevölkerungsbezogenen Herzinfarktregistrierung. Für das Projekt wurde einmal die städtische Region Halle und die ländliche Region Altmark ausgewählt. Es soll untersucht werden, durch welche Maßnahmen sich die hohe Mortalität erklären lässt und gezielt beeinflussen. Für das Gesundheitsamt bedeutet das die Sichtung aller Todesbescheinigungen auf mögliche Herzkreislaufkrankungen. Diese werden im Gesundheitsamt anonymisiert und dann an die Universität Halle geschickt. Die jeweiligen Hausärzte und Leichenschauärzte werden angeschrieben und der Todesfallerhebungsbogen wird versandt.

Die Einnahmen für jede Todesbescheinigung betragen 5,00 € pro Bescheinigung. Die erzielten Einnahmen wird das Gesundheitsamt im Jahr 2014 für die Prävention verwenden.

Prävention ist eine ganz wichtige Aufgabe des öffentlichen Gesundheitsdienstes. Mein Wunsch ist es, zukünftig ein Netzwerk Prävention aufzubauen.

Herr Graubner: Prävention ist eine sehr wichtige Aufgabe. Ich betreue eine Selbsthilfegruppe Frauen nach Krebs. Ich biete die Mitarbeit im Präventionsnetzwerk an. Leider fördern die Krankenkassen Prävention zu wenig. Könnte sich das Gesundheitsamt vorstellen, mit den Selbsthilfegruppen gemeinsam Projekte zu machen und die Krankenkassen einzubeziehen?

Herr Dr. Richter Mendau: Ich habe meine Zweifel, dass aus den Todesbescheinigungen wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse gewonnen werden können, ob die Menschen am Herzinfarkt gestorben sind. Es gibt doch erhebliche Probleme hinsichtlich der Qualifikationen der Ärzte die diese Bescheinigungen ausfüllen. Wie wollen sie sicherstellen, dass eine exakte wissenschaftliche Aussagefähigkeit gegeben ist.

Frau Dr. Schubert: Die wissenschaftliche Auswertung obliegt der Universität Halle. Diese ist nicht Aufgabe des Gesundheitsamtes.

Herr Dr. Richter Mendau: Ich bin da sehr skeptisch und habe meine Zweifel.

Herr März: Wie werden die Überlebenden mit einbezogen?

Frau Dr. Schubert: Über die Krankenkassen.

Herr Rettig: Im Jahr 2013 betragen die Aufwendungen 42.000 € Im Jahr 2014 sind diese mit 79.000 € fast doppelt so hoch.

Frau Dr. Schubert: Grund dafür ist die Altersteilzeit.

Herr März: Sind die Untersuchungen im Rahmen der Fahrerlaubnis nicht ein durchlaufender Posten?

Frau Dr. Schubert: Die Erhöhung bei den Ausgaben erfolgte auf Grund der Weitergabe des Alkohol- und Drogenscreening an ein Fremdlabor. Diese Untersuchungen kann das Gesundheitsamt nicht durchführen.

Frau Rütten: Sie erläutert den Teilhaushalt Sozialamt.

Die Ausgaben für laufende Leistungen außerhalb von Einrichtungen im Rahmen der Sozialhilfe werden im Jahr 2014 mit 800.000 € denen des Jahres 2013 entsprechen. Diese Leistungen sind Leistungen nach Kapitel III SGB XII, d. h. der Leistungsberechtigte kann keine drei Stunden täglich Erwerbstätig sein. Erfüllt jedoch nicht die Bedingungen der dauerhaften Erwerbsminderung.

Zu diesem Personenkreis gehören Personen mit einer befristeten Erwerbsminderungsrente auf Zeit und Personen mit einer länger andauernden Erkrankung, häufig Sucht- oder Psychische Erkrankungen. Im Jahr 2012 gab es durchschnittlich 220 Leistungsberechtigte nach Kapitel III SGB XII, im Jahr 2013 durchschnittlich 219 Leistungsberechtigte. Die Anzahl der Personen ist in den letzten Jahren konstant geblieben.

Leistungen für Bildung- und Teilhabe werden für 34 Kinder ausgegeben, die bei ihren Großeltern leben. Auch diese Zahl ist in den letzten Jahren konstant geblieben.

Die Leistungen der Krankenhilfe wurden im Haushalt 2014 gesenkt. Diese Ausgaben sind insbesondere für die Personen, welche im Leistungsbezug des SGB XII sind und aus der Vergangenheit keine Krankenversicherung mehr erhalten konnten. Sie sind Betreute der Krankenkassen und die Abrechnung der Leistungen erfolgt auch über diese. Jedoch trägt der Landkreis Stendal die Kosten. Personen die neu in den Leistungsbereich des SGB XII aus dem Leistungsbereich SGB II kommen, werden zukünftig im Rahmen der Grundsicherung durch den Sozialhilfeträger freiwillig versichert.

Bei den Sonstigen Ausgaben gibt es eine Steigerung bei den Bestattungskosten. Hier ist die Anzahl der Hilfeempfänger in den letzten Jahren angestiegen. Auch die Höhe der Kosten die zu übernehmen sind sich verändert. Die Leistungen nach Kapitel IV SGB XII Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung ist insgesamt gleichgeblieben. Jedoch wurden auf Grund der neuen Bundesstatistik die Ausgabewerte erstmals im Jahr 2014 den tatsächlichen Ausgaben angepasst. Im Jahr 2013 wurde erstmalig dieser Personenkreis getrennt voneinander ausgezahlt. Die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter werden voraussichtlich 930.000 € betragen. Von den 759 Grundsicherungsempfängern waren durchschnittlich 223 Grundsicherungsempfänger Altersrentner. Das entspricht 0,82 % der im Landkreis Stendal lebenden Personen über 65 Jahre und älter. Die Ausgaben für die dauerhaft erwerbsgeminderten Personen werden im Jahr 2014 2.350.000 € betragen. Insgesamt ist die Anzahl der Grundsicherungsempfänger vom Jahr 2012 im Jahr 2013 um 0,9 % gestiegen. Ab 2014 werden die Ausgaben der Grundsicherung vollständig durch den Bund finanziert. Diese Aufgabe ist zukünftig Bundesauftragsverwaltung. Im Jahr 2013 hat der Bund 75 % der Ausgaben der Grundsicherung im Alter und dauerhafter Erwerbsminderung erstattet.

Die Kosten der Unterkunft, Unterkunft und Heizung im Rahmen des SGB II sollen im Jahr 2014 weiter gesenkt werden. Ursache dafür ist ein Sinken der Bedarfsgemeinschaften um ca. 200 Personen im Vergleich des Jahres 2012 und 2013. Es wird davon ausgegangen, dass dieser Trend auch in den Folgejahren fortsetzt. Erneut aufgenommen wurden Ausgaben i. H. v. 30.000 € für die Untersuchung zur Wohnraumsituation. Diese Untersuchung hat der Landkreis letztmalig im Jahr 2010 durchgeführt. Laut Urteil der Bundessozialgerichte sind diese Werte über einen Zeitraum von 4 Jahren erneut zu erheben und anzupassen. Diese Erhebung wird durch ein Unternehmen durchgeführt. Das Sozialamt ist personell nicht in der Lage, diese mit eigenem Personal durchzuführen.

Die Bildung- und Teilhabeleistungen für den Personenkreis nach dem SGB II werden voraussichtlich insgesamt gleich bleiben. Sie unterscheiden sich nur in einzelnen Positionen. So werden Mehrausgaben im Bereich Schü-

lerbeförderung und Lernförderung sowie soziale- und kulturelle Teilhabe erwartet. Ausgaben zur Bildung- und Teilhabe werden auch für den Personenkreis der Wohngeld- und Kinderzuschlagsempfänger insgesamt gleich bleiben. Mit Veränderungen in den Bereichen Schülerbeförderung und Lernförderung. Dieses deckt sich mit dem SGB II Bereich.

Erhebliche Veränderung wird es bei den Ausgaben für den Personenkreis für Asylbewerber geben. Eine Ursache ist das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes, dass die Ausgaben pro Person im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) erheblich angestiegen sind.

Ausgaben AsylbLG

<u>Personenkreis</u>	<u>Alt AsylbLG pro Person in €</u>	<u>Neu AsylbLG pro Person in €</u>
Haushaltsvorstand § 3	194,29	354,00
Haushaltsangehörige über 18 Jahre Ehefrau	178,95	318,00
Haushaltsangehörige über 18 Jahre Kinder	178,95	283,00
Kinder 15 bis 18 Jahre	178,95	274,00
Kinder 7 bis 14 Jahre	158,50	242,00
Kinder bis 6 Jahre	117,60	210,00

Im Vergleich zum Jahr 2012 hat der Landkreis durchschnittlich 24 Personen nach § 3 AsylbLG mehr aufgenommen. In den letzten Monaten ist die Anzahl kontinuierlich gestiegen. Der Durchschnitt des Jahres 2013 liegt bei 230 Personen allerdings waren es im November 280 Personen mit Tendenz steigend. Die Ausgaben für die Krankenhilfe wurden ebenfalls erhöht. Der Landkreis Stendal hat mehrere Personen, die dauerhaft erkrankt sind und einer ständigen Krankenbehandlung bedürfen (Aids, Hepatitis B, Herz-Kreislaufkrankung).

Die Ausgaben für Unterkunftskosten erhöhen sich ebenfalls, weil für diesen Personenkreis eine dezentrale Unterbringung vorgesehen ist.

Verringern werden sich die Ausgaben etwas für den Personenkreis nach § 2 AsylbLG, weil die Anzahl der Personen sich etwas verringert hat.

Die Ausgaben zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege werden im Jahr 2014 mit 64.000 € gleich bleiben. Die Ausgaben für die Sucht- und Drogenberatung im Landkreis Stendal verringern sich für den Landkreis. Diese werden durch den Einsatz der Landesmittel kompensiert.

Zur Verwendung der Mittel der Schulsozialarbeit gibt es die Drucksache 520/2013.

**zu TOP 5 Verwendung der Bundesmittel für die Leistungen Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und § 6 b Bundeskindergeldgesetz im Landkreis Stendal in den Jahren 2011 - 2013
Vorlage: 520/2013**

Die Drucksache 520/2013 wird einstimmig bestätigt.

zu TOP 6 Förderung der Träger der Freien Wohlfahrtspflege für das Jahr 2014
Berichterstatte Frau Rütten

Herr Graubner: Ich zeige an, dass ich für diesen Tagesordnungspunkt „Betroffen“ bin. Ich werde nicht mit abstimmen, stehe aber für Fragen zur Verfügung.

Der Sozialausschuss hat sich für folgende Förderung im Jahr 2014 einstimmig entschieden.

<u>Maßnahme</u>	<u>Förderung 2014 in €</u>
Frauenhaus Stendal Betriebs- und Sachkosten	1.465,00
Frauenhaus Stendal Ergänzende Personalkosten	20.760,00
Landesberatungsstelle Stendal Blinden- und Sehbehindertenverband Personalkosten	2.000,00
Landesberatungsstelle Stendal Blinden- und Sehbehindertenverband Betriebs- und Sachkosten	250,00
Landesberatungsstelle Stendal Hörbehinderte Personalkosten	9.100,00
Landesberatungsstelle Stendal Hörbehinderte Betriebs- und Sachkosten	500,00
Interessengemeinschaft Fest der Begegnung	500,00
Allgemeiner Behindertenverband Sachkosten	2.500,00
Kreisseniorenvertretung Verwaltungskosten	1.000,00
Saftladen Personalkosten	9.625,00
Saftladen Betriebs- und Sachkosten	10.300,00
Freiwilligenagentur Altmark Verwaltungsausgaben	3.500,00
Telefonseelsorge Magdeburg Verwaltungsausgaben	2.500,00
Sucht- und Drogenberatungsstelle Stendal	15.451,55

zu TOP 7 Information Behindertenbeirat
Berichterstatter Herr Rettig/Herr Graubner

Herr Graubner: Der Behindertenbeirat hat am 04.12.2013 getagt. Ich bedanke mich bei Herrn Rettig, der mich bei der Erarbeitung einer Beschlussvorlage für den Kreistag und einer Satzung unterstützt hat. Die nächste Zusammenkunft des Beirates findet am 19.02.2014 statt. Bis zu diesem Termin soll das Formelle erledigt sein. Danach wollen wir zur inhaltlichen Arbeit kommen. Der bisherige Vorstand des Behindertenbeirates arbeitet erst einmal weiter. Wir wollen die Arbeit in den Ausschüssen des Kreistages zukünftig intensivieren. Wir brauchen mehr Mitwirkungen auch in Ausschüssen wie Bau, Verkehr und Wirtschaft. Wenn der Landkreis baut, sollten auch hier die Stellungnahmen des Behindertenbeirates erfolgen. Der Landkreis wird uns bei unserer Arbeit unterstützen. Bis zum Mai 2014 wollen wir noch 2 Sitzungen durchführen. Es ist wichtig für die Arbeit des Behindertenbeirates je nach Haushaltslage auch Kosten einzuplanen. Vor allen Dingen geht es dort um die Dolmetscherkosten für gehörlose Menschen. Die Art der Zusammenarbeit ist zukünftig neu zu besprechen. Wichtig ist, dass die Beiratsarbeit fortgesetzt wird. Im Land Sachsen-Anhalt sind Behindertenbeiräte nicht unbedingt üblich. Im Landkreis Stendal sind wir ein Partner auf Augenhöhe. Die Ergebnisse der Arbeit des Behindertenbeirates soll zukünftig auch in die Arbeit der Ausschüsse einfließen. Es wurde darüber nachgedacht, auch andere Kreistagsmitglieder in den Behindertenbeirat zu integrieren. Dieses ist z. Z. jedoch kein Thema. Ich bedanke mich bei Herrn Stoll für die Unterstützung durch den Landkreis.

Herr Rettig: Sehr erfreut war ich über die Teilnahme an der Sitzung des Behindertenbeirates. Das zeigt, dass dieser Beirat benötigt wird und die Arbeit den beteiligten Verbänden ein Bedürfnis ist. Nach der Februar Sitzung muss die Arbeit inhaltlich weiter gehen.

zu TOP 8 Anfragen und Hinweise

Im öffentlichen Teil gab es keine Hinweise und Anfragen.